

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2021

Nr. 2021/554

Stiftung Ballyana, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Entwicklung des Vermittlungsprojektes «In fremden Schuhen gehen»

1. Erwägungen

Die Stiftung Ballyana, Schönenwerd, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Entwicklung des Vermittlungsprojektes «In fremden Schuhen gehen». Mit diesem Projekt sollen die Inhalte und die Gestaltung des Museums auf Familien und Schulklassen ausgerichtet werden. Auf einem didaktisch ausgearbeiteten Rundgang sollen Kinder im Alter von 6-12 Jahren an verschiedenen Stationen die Dauerausstellung selbst oder in Begleitung der Eltern erkunden können. Für Lehrpersonen sollen passende didaktische Materialien zur Vor- und Nachbereitung des Museumsbesuchs passend zum Lehrplan 21 zugänglich gemacht werden. Die Realisierung des Projektes ist bis im September 2021 geplant. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 40'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Ballyana, Schönenwerd, ist an die Entwicklung des Vermittlungsprojektes «In fremden Schuhen gehen» ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009114

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Ballyana, Dr. Christian Schneider, Postfach 182, 5012 Schönenwerd